

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 20 (1904)

Heft: 22

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gelegten Gründen ein fühlbarer Mangel an Lehrstellen; es können nicht so viele Arbeiter allseitig ausgebildet werden, als der Arbeitsmarkt verlangt. Dieser Mangel ist für das Gewerbe selbst wie für den Volkswohlstand gewiß ein großer Schaden. Was kann dagegen geschehen?

Man hat seiner Zeit geglaubt, ein radikales Mittel gefunden zu haben: Einer der berühmtesten Nationalökonomien, Adam Smith, empfahl im Jahre 1776 in seiner Befämpfung des englischen Lehrlingsgesetzes die gänzliche Abschaffung des Lehrlingsystems und die freie ungehinderte Entfaltung der Erlernung irgendwelcher Kenntnisse und Fertigkeiten. Seine Argumente schöpft er aus einzelnen Fällen des damals mit der erwachsenen Großindustrie schwer kämpfenden Kleingewerbes. Da er offenbar die wirklichen Verhältnisse gar nicht kannte, haben seine Theorien nur akademischen Wert und sind durch die spätere Entwicklung vollständig widerlegt worden. Trotzdem hatte er bis in neuere Zeit viele Nachbeter. Man glaubte, die offenkundigen Mängel im Lehrlingswesen dadurch beseitigen zu können, daß man die Berufslehre beim Meister durch Lehrwerkstätten und Fachschulen ersetzte. Eine Sanierung kam jedoch nicht in der Aufhebung der Berufslehre, sondern in einer rationellen Reform derselben gefunden werden.

Wir müssen den Zweck und Nutzen der Lehrwerkstätten vorerst nach der wirtschaftlichen Seite der Frage behandeln. Es ist kaum denkbar, daß irgend ein Staat oder ein Gemeinwesen für die Berufslehre die erforderlichen Opfer bringen könnte oder wollte, um für die Gesamtheit aller Handwerke und Gewerbe die ganze Arbeiterjugend in sogenannten Lehrwerkstätten unterrichten und ausbilden zu können. Nach den Rechnungen gut organisierter und ökonomisch verwalteter Lehrwerkstätten belaufen sich die Kosten einer solchen Ausbildung per Lehrling auf netto 800 bis 1000 Franken und mehr. Wollte man die Anstalten so organisieren, daß sie sich aus den Schulgeldern und Erträgnissen der Arbeit selbst erhalten könnten, so müßte ein derartiger Versuch, wenn er überhaupt möglich wäre, die Unterrichts- und Erziehungserfolge bedeutend beeinträchtigen, so daß die geträumten Vorteile gegenüber der Werkstattlehre wieder dahinfielen, oder aber die Schulgelder müßten derart erhöht werden, daß die Anstalt nur wenigen zugänglich wäre; somit wäre der Zweck ebenfalls nicht erreicht. Solche Bildungsanstalten sind folglich auf die finanzielle und moralische Unterstützung der Gemeinschaft angewiesen und können vorläufig, so lange der ideale Zukunftsstaat noch nicht geschaffen, nur in beschränkter Zahl errichtet werden. Sie können auch nur in gewissen Berufssarten, deren Art und Natur ein rein methodisches Unterrichtssystem gestatten, praktische Anwendung finden und werden namentlich da sich bewähren, wo infolge besonderer Mängel der Werkstattlehre ein höheres Bedürfnis nach diesem Lehrsystem sich geltend macht.

Auch aus diesen Erwägungen ergibt, daß die Berufslehre in der Werkstätte nicht unentbehrlich ist und ihre Existenzberechtigung hat, daß aber dem Staat und der Gesellschaft die Pflicht erwächst, sie nach volkswirtschaftlichen, sozialpolitischen und erzieherischen Gesichtspunkten zu ordnen und zu vervollkommen.

Wenn die öffentlichen Gelder in allen Kulturstaaten immer mehr zur Hebung der wissenschaftlichen, künstlerischen, technischen, kaufmännischen und landwirtschaftlichen Bildung, wie zur allgemeinen Volksbildung herangezogen werden, und man in diesem edlen Wettbewerb der Nationen den Grundstein alles künftigen Volkswohlstandes, politischer und wirtschaftlicher Selbstständigkeit erblickt, warum sollte denn nicht auch die rationelle

Ausbildung und Erziehung der Arbeiterjugend mit allen Mitteln gefördert werden? Hat denn der Meister, welcher seinen Lehrling zu einem erwerbsfähigen Menschen und Bürger heranzieht, nicht auch Anspruch auf einen gerechten Lohn, so gut wie der Erzieher und Lehrer des Volkes, der akademischen und technischen Jugend? Und wenn nachgewiesen werden kann, daß infolge der sozialen Entwicklung der bisher übliche Lohn des Lehrmeisters nicht mehr hinreicht, und daß daraus ein Mangel an berufstüchtigen Arbeitskräften zu entstehen droht, welcher eine ernste Gefahr für die kommende wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung und für die Wohlfahrt ganzer Volksklassen in sich birgt — wohl ebenso sehr, wie wenn plötzlich irgend ein Stand der höheren Gesellschaftsklassen, z. B. der Aerzte oder der Lehrer auszusterben drohte — muß dann nicht der Staat dieser Gefahr, in so weit sie durch Selbsthilfe nicht besiegtbar, durch ökonomische und finanzielle Unterstützung vorzubeugen suchen? (Schluß folgt.)

Verschiedenes.

Der Bundesrat hat definitiv beschlossen, das Weltpostdenkmal nach dem Entwurfe des Bildhauers St. Marceau in Paris durch diesen ausführen zu lassen. Hierfür ist ein Kredit von Fr. 170,000 bewilligt worden.

Bauwesen in St. Gallen. (Korr.) Ein recht ansehnliches Gebäude verspricht der von den H. Wagner & Weber in Angriff genommene Neubau bei der Bahnhofspassarelle an der Rosenbergstraße zu werden. Es kommt hauptsächlich Sandstein zur Verwendung, wobei auch die Bildhauerarbeit zu ihrem Rechte kommt.

— Umsfangreiche und gewiß auch ziemlich kostspielige Fundamentierungen erfordert der Neubau neben der Kantonalfank, welcher von der Stickereifirma Jenkert & Cie. erstellt wird. Als Ersatz für den in solchem Baugrund sonst üblichen Pfahlrost werden in die breiten Betonmauern T-Wallen eingelegt und bildet das ganze Fundamentmauerwerk dergestalt ein zusammenhängendes Ganzes, das alle Gewähr für die Solidität des Bauwerkes bietet. Als Material für den zumeist maschinell bereiteten Beton dient Rheinkies mit grobem Sand. Die Bauleitung liegt in den Händen von Hrn. Architekt W. Heene in St. Gallen.

— Die städtische Straßenverwaltung macht nun ebenfalls einen Versuch mit dem andernorts mit Erfolg ausgeführten Teerbelag der chaussierten Straßen. Am äußersten Stück der St. Leonhardsstraße unmittelbar vor der Einmündung in die Staatsstraße ist der Straßenkörper, nachdem er mit der Straßenwalze in gewohnter Weise hergestellt worden war, mit einer Teeschicht überdeckt worden, die wieder mit feinem Kies und Sand bestreut wurde. Dieses Verfahren hat bekanntlich den Zweck, die Straße staub- und schmutzfreier zu machen, was speziell in St. Gallen sehr zu wünschen wäre. Es wird erwartet, daß der Belag etwa sechs Monate seinen Zweck erfüllen könnte, worauf eine Erneuerung nötig wäre. A.

Die Ortsgemeinde Frauenfeld hat einige Beschlüsse von allgemeinem Interesse gefaßt. So wurde der Ortsverwaltung für den Abbruch der seiner Zeit von der Schulgemeinde erworbenen alten Scheune bei der städtischen Turnhalle zum Zwecke einer besseren Einmündung der Spanner- in die Neuhauserstraße (Verbreiterung der Straße und Fortsetzung des Trottoirs) ein Kredit von 1000 Fr. eröffnet. Sodann wurde der von der Ortsverwaltung verlangte Nachtragskredit von 10,000 Fr. für das neue Bezirksgebäude, wovon die Gemeinde die Hälfte zu übernehmen hat, genehmigt,

und endlich wurde die Ortsverwaltung ermächtigt, zum Vorstudium der wichtigen Fragen betreffend das Gas- und das Elektrizitätswerk Spezialkommissionen zu ernennen.

Die malerisch gelegene Kapelle in Grmensee wird gegenwärtig unter Leitung und nach den Plänen von Herrn Professor Rob. Elmiger in Luzern in ihrem ursprünglichen Stile restauriert. Die Kapelle ist spätgotisch und wurde jedenfalls Ende des fünfzehnten Jahrhunderts gebaut. Es wurde nun unter Voraussetzung, daß eigentlich alle Kirchen dieser Epoche bemalt waren, auf Weisung des Herrn Elmiger der Verputzgrund im Innern von Herrn Maler Benz untersucht. Nun hat Herr Benz dieser Tage mehrere Flächen freigelegt, und unter einer 6 cm dicken Verputzschicht sind nun interessante Fresco-Malereien zum Vorschein gekommen, die darauf schließen lassen, daß die ganze Kapelle vollständig bemalt ist. Gelingt es, die Verputzschicht sorgfältig zu entfernen und die Malereien von dem bewährten Meister Benz restaurieren zu lassen, so dürfte der Kanton Luzern um ein interessantes Kunstdenkmal reicher geworden sein.

Fabrikvergrößerung. Wie wir vernehmen, ist Herr Anton Grießer, Fabrikant in Adorf, im Begriffe, seine Rolladenfabrik bedeutend zu vergrößern. Diese alte, in der ganzen Schweiz bekannte Firma hat sich hauptsächlich in den letzten Jahren beträchtlich ausgedehnt und erfreut sich heute eines vortrefflichen Renommee. Gegründet im Jahre 1882 beschäftigte Herr Grießer in den ersten Jahren seiner Tätigkeit in dieser Branche zirka 10—15 Arbeiter. Dank seines unermüdlichen Schaffens und Treibens gewann er alsbald eine große, solide Rundschau und schon nach einigen Jahren erwiesen sich die Lokalitäten als zu klein; die damals sehr primitiv eingerichtete Fabrik mußte vergrößert werden und wurde bei diesem Anlaß mit den modernsten Maschinen versehen. — Es sind heute kaum 8 Jahre verflossen und schon sieht sich Herr Grießer abermals gezwungen, sein Etablissement zu vergrößern; die im Bau begriffene neue Fabrik soll zum Mindesten noch einmal so groß werden wie die bereits bestehenden Gebäudelichkeiten. Die Rolladenfabrik Adorf, die heute über 80 Arbeitskräfte zählt, wird nach Beendigung ihres Neubaus zu den leistungsfähigsten Firmen dieser Branche gezählt werden können.

Schützenhausbau St. Margrethen. Die politische Gemeinde St. Margrethen beschloß, den Schützenvereinen an die Errichtung einer neuen Schießanlage mit Zug scheiben und Schützenhaus einen Betrag von 10,000 Fr. nebst servitutenerfreier Bodenabtretung zu verabfolgen. Ebenso leistet die Ortsgemeinde einen Beitrag von 1000 Fr., so daß dessen Ausführung nun gesichert ist. Der bezügliche Kostenvoranschlag beifügt sich auf Fr. 12,000.

Bauwesen in Zermatt. Der Fremdenverkehr hat gegenwärtig den Höhepunkt erreicht und die höchste bisherige Frequenzziffer gewaltig überschritten. Schon im Juli waren die Zermatter Hotels voll besetzt und im August begannen auch den Berghotels ringsum in der Talrunde die Gäste so zahlreich zuzuströmen, daß an vielen Abenden alle Zimmer vergriffen waren. Da die vielen Neubauten dem stets zunehmenden Verkehrs noch nicht genügen, haben die Herren Gebr. Seiler in diesen Tagen die Arbeiten zu einem neuen Hotel von 200 Betten aufgenommen. Es soll schon in der kommenden Saison betriebsbereit sein.

Klubhüttenbau. Geplant ist bekanntlich eine neue Klubhütte, die aus dem Gelde erbaut werden soll, das

der am Balmhorn verunglückte Egon v. Steiger der Sektion Bern des Schweizer Alpenklubs testamentarisch hinterlassen hat. Die Sektion Bern läßt gegenwärtig die Platzfrage studieren. Es wurde vorgeschlagen, die neue Hütte beim Walliser Biescherhorn, am Fuße einer der Felsrippen zu bauen, die sich am Finsteraarhorn südwestlich zum Firn herabziehen. Man spricht auch davon, die Steiger-Hütte — diesen Namen wird sie wohl erhalten — auf der Lötschenlücke als Übergang vom Aletschgletscher in Lötschental zu errichten.

Wer darf in Deutschland den Titel „Maurermeister“ führen? Es liegt ein Schreiben der Handelskammer zu Berlin an einen Herrn F. in Berlin vor, welches lautet: „Aus dem Protokoll Ihrer verantwortlichen Vernehmung haben wir ersehen, daß Sie sich den Titel „Maurermeister“ unberechtigter Weise beigelegt haben. Gemäß § 133 der G.-O. sind nur diejenigen zur Führung des Meistertitels in Verbindung mit einem Handwerk befugt, die — abgesehen von verschiedenen anderen Voraussetzungen — eine Meisterprüfung bestanden haben, oder die nach Artikel 8 der Übergangsbestimmungen zum Gesetz vom 26. Juli 1897 bereits am 1. Oktober 1901 ihr Handwerk persönlich und selbständig ausgeübt und die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen besessen haben. Da keine der beiden Bedingungen bei Ihnen zutrifft, haben Sie gegen die bestehenden Gesetzesvorschriften verstößen; wir wollen jedoch von einer Strafverfolgung Abstand nehmen, ersuchen Sie aber hiemit ausdrücklich, die fernere unberechtigte Führung des Titel „Maurermeister“ zu unterlassen. Es steht Ihnen frei, sich zwecks Erlangung dieser Berechtigung einer Prüfung zu unterziehen, zu welchem Zweck Sie ein entsprechendes Gesuch an den Vorsitzenden der zuständigen Prüfungskommission, Herrn Baurat Kürstein, hier, Chausseestraße 80, richten wollen. Dem Gesuch sind beizufügen: 1. ein kurzer, eigenhändig geschriebener Lebenslauf; 2. eine Geburtsurkunde; 3. das Prüfungszeugnis über die Gesellenprüfung oder ein anderweiter Nachweis, daß Sie in Ihrem Gewerbe die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen erworben haben; 4. der Nachweis, daß Sie nach beendeter Lehrzeit mindestens drei Jahre lang in Ihrem Handwerk praktisch tätig gewesen sind und davon mindestens zwei Jahre in leitender Stellung als Polier oder in ähnlicher Eigenschaft; 5. die Zeugnisse der gewerblichen Unterrichtsanstalten, die Sie etwa besucht haben; 6. ein polizeiliches Führungsattest.“

C. F. Weber
Dachpappen- und Teerprodukte - Fabriken
mit beschränkter Haftung
Muttentz - Basel
Älteste und grösste Firma der Branche, gegründet 1846
empfehlen sich zur Lieferung von
Ia Asphalt-dachpappen
mit Sand-, Sägmehl- und ohne Bestreuung.
Asphalt-Isolierplatten
in nur prima Qualität, mit Papp- und Filzeinlage
zur Abdeckung v. Fundamenten, Brücken, Viadukten,
Tunnels etc. 790 b
Telegr.-Adr.: Dachpappfabrik. — Telephon 4317.